



**Beschlüsse
des E-Justice-Rats
in seiner 20. Sitzung
am 15. September in Essen**

- **TOP 1 – Digitale Souveränität und Cloud-Strategie** (BE: NW)
1. Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
 2. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum aktuellen Sachstand zu berichten.

- **TOP 2 – Onlinezugangsgesetz** (BE: NI)
- Die Bericht der Landesjustizverwaltung Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 – Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz (BE: HE)

Der E-Justice-Rat weist darauf hin, dass es eines Beginns der Pilotierung im gemeinsamen Projekt Polizei und Justiz im Jahr 2023 bedarf, um die Pflicht zur Einführung der elektronischen Akte auch im Strafreich bis zum Jahr 2026 insgesamt erfüllen zu können.

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht im Übrigen zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 4 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt dabag zustimmend zur Kenntnis.



Der E-Justice-Rat begrüßt den Vorschlag zur Durchführung eines Projektaudits, das parallel zu den aktuellen Projektschritten durchgeführt werden soll. Das federführende Land wird gebeten, die nähere Ausgestaltung des Projektaudits im Kreise des Länderbeirats abzustimmen.

Das federführende Land wird gebeten, über den Fortgang der Verhandlungen nach Beteiligung des Projektleitungsausschusses und des Länderbeirats zu berichten und ggf. eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im Umlaufverfahren herbeizuführen.

TOP 5 – länderübergreifende Strukturen für die Bewältigung der IT-Anforderungen (BE: NW)

Der E-Justice-Rat bittet die BLK, Maßnahmen zur erheblichen Verbesserung oder Erleichterung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei der einheitlichen Entwicklung, Pflege und Wartung von IT-Verfahren und Software zu prüfen.

Die ergebnisoffene Prüfung bezieht sich auch auf die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen und nachhaltigen justizeigenen Organisationsstruktur, die die weitere Vereinheitlichung der IT-Landschaft der Justiz zielgerichtet koordiniert und vorantreibt.

TOP 6 – Berichte aus den Fachverfahrensverbänden (BE: alle)

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte aus den Fachverfahrensverbänden zur Kenntnis.